



# Protokollauszug

aus der  
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 08.05.2019

---

öffentlich

**Top 6.7    Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Auslegungsbeschluss sowie Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) 19/SVV/0303  
ungeändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** und **für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 "Medienstadt" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 2 und 3).**
- 2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 4).**
- 3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 5).**



**BESCHLUSS**  
**der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019**

Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Auslegungsbeschluss sowie Auslegung der  
Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17)  
Vorlage: 19/SVV/0303

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 "Medienstadt" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 4).
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie:

Anlage 1	Kurzeinführung	(3 Seiten)
Anlage 2	Bebauungsplan - Entwurf	(2 Blätter)
Anlage 3	Begründung	(277 Seiten)
Anlage 4	städtebaulicher Vertrag	(15 Seiten)
Anlage 5	Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung	(12 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel